

THEMA

Abschlussbericht der Arbeitszeitkommission



„Dringender Handlungsbedarf“

MK-Kommission legt Abschlussbericht vor und fordert deutlichen Stellenaufwuchs

An Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien müssen kurzfristig Entlastungen für Lehrkräfte im Umfang von etwa 3600 Vollzeitstellen kommen, das entspricht ca. acht Prozent des Personals. Ein Drittel davon sollen die Schulen selbst erwirtschaften, zwei Drittel kommen durch zusätzliche Ressourcen. Das sind die Kernergebnisse des Abschlussberichts einer Arbeitszeitkommission (AZK) des Kultusministeriums.

Für Haupt-, Real- und Oberschulen, Förder-schulen sowie Berufsbildende Schulen mahnt die Kommission an, ebenfalls Maßnahmen zur Entlastung einzuleiten, da alles auf einen bestehenden Bedarf hindeutet, und unverzüglich belastbare Daten zu erheben. Im Gegensatz zu den anderen Schulformen fehlen diese. Für Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien hat eine von der GEW in Auftrag gegebene Arbeitszeitstudie der Universität Göttingen repräsentative Daten ergeben, die wiederum Grundlage für die AZK waren, um eine rechtssichere Bemessung und Bewer-

tung der Arbeitszeit von Lehrkräften zu entwickeln. Ihre Empfehlungen sind also eine Folge aus der GEW-Studie. Würde der aufgezeigte Handlungsbedarf umgesetzt, wäre dies das größte Entlastungspaket für Lehrkräfte in diesem Jahrtausend.

Für alle Schulformen soll es ein ordentliches Volumen an Entlastungsstunden geben, deren Verteilung durch die Schulen erfolgen wird. An Grundschulen wird ein Teil der Entlastungsstunden durch eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde ersetzt. Mit den Entlastungsstunden wäre es möglich, gezielt hochbelastete Kolleg*innen zu unterstützen. Denn dies war ein zentrales Ergebnis der GEW-Studie: Die Streuung der Arbeitszeiten ist sehr hoch, weswegen die zusätzlichen Ressourcen nicht pauschal, sondern individualisiert verteilt werden sollen. Dies ist eine große Herausforderung für die Kollegien. Ebenso ist fraglich, wie(so) die Schulen selbst ein Drittel der Mehrarbeit abbauen sollen. Hier besteht Diskussionsbedarf.

Es wird Zeit!

Als die Arbeitszeitkommission wenige Tage vor dem Start dieser Landesregierung ihren Sachstandsbericht mit ersten Empfehlungen vorlegte, titelte die GEW „Arbeitszeitverordnung ins Sofortprogramm“. An allen Schulformen müssten Entlastungsstunden ankommen; zudem muss die Regierung die Lücken an fehlenden Daten füllen. Fast ein Jahr ist seitdem vergangen. Wieder haben die Lehrer*innen Millionen von Überstunden ohne Anspruch auf Ausgleich geleistet. Und immer noch gibt es keine nennenswerte Aktivität der Regierung. Wird das jetzt anders? Der Abschlussbericht hat eine klare Sprache: Acht Prozent Personal fehlen allein an Gymnasien, Gesamt- und Grundschulen. Das hat die jetzige Regierung nicht alleine verbockt, sondern ist das Resultat jahrelanger falscher Entscheidungen. Aber sie muss diesejenige sein, die das Problem nun als erste ernsthaft anpackt.

Taten statt Warten muss jetzt das Motto für den Kultusminister lauten. Es wird Zeit.

Gesamtschulen

Zusätzliche Ressourcen im Umfang von 437 Stellen. Die Schulen entscheiden über die Verteilung.

Grundschulen

Zusätzliche Ressourcen im Umfang von 889 Stellen. Darunter: Senkung der Unterrichtsverpflichtung um 1 Stunde; über den Rest (290 Stellen) entscheiden die Schulen.

Gymnasien

Zusätzliche Ressourcen im Umfang von 1.087 Stellen. Die Schulen entscheiden über die Verteilung. Die Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinator*innen sollen von 5 auf 7 erhöht werden.

Alle anderen Schulformen

Entlastungsbedarf vorhanden. Unverzügliche Datenerhebung notwendig.

Was und wer ist die Arbeitszeitkommission?

Das Kultusministerium hat Ende 2016 ein ExpertInnengremium eingesetzt, um erstens die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und zweitens diese nach objektiven Kriterien zu bewerten. Hintergrund ist das Urteil des

Oberverwaltungsgerichts vom 09.06.2015, das die Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde für rechtswidrig erklärte. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission soll eine rechtssichere Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften

ermöglicht werden. Mitglieder der Kommission sind ArbeitswissenschaftlerInnen und VertreterInnen aus der Praxis. Eine wesentliche Grundlage der Arbeit der Kommission waren die Arbeitszeit- und -belastungsstudien, die die GEW auf den Weg gebracht hat.

Neues Instrument Entlastungsstunden – Chance und Herausforderung für die Schulen

Ein nicht unwesentlicher Teil der zeitlichen Entlastung soll nach dem Willen der ExpertInnen in den Kollegien selbst verhandelt werden. Das bedeutet eine große Verantwortung für alle. Solche Diskussionen bergen enormen Zündstoff. Wie soll die Arbeitsleistung der Kolleg*innen erfasst, gewichtet und verglichen werden? Welche Kriterien werden für eine Entlastung – oder auch für

eine Mehrbelastung – zugrunde gelegt? Wie kann man ein Drittel der Ressourcenlücke selbst erwirtschaften? Wie kann man eine faire Diskussion gewährleisten? Die Kommission hält sich bedeckt und setzt auf die Eigenverantwortung der Schule und die Vernunft aller Beteiligten. Für die GEW ist klar, dass die Mitbestimmung der Beschäftigten, ein eindeutiger Kriterienkatalog sowie ein

transparentes Verfahren Mindestvoraussetzungen wären. Ohne ein festgelegtes Mitbestimmungsverfahren der Personalvertretung sowie eine veränderte Schulverfassung mit flacheren Hierarchien ist das neue Instrument der Entlastungsstunden weder transparent noch erfolgreich umzusetzen.

Das letzte Drittel

Die Kommission fordert die Schulen auf, ein Drittel des Mehrbedarfs selbst zu erwirtschaften. Als ob die Kollegien nicht schon jeden Tag versuchen würden, ihre Abläufe und Aufgaben zu optimieren. Schon aus purem Eigennutz angesichts der hohen Belastungen. Es bedarf keiner externen Aufforderung,

nach Verbesserungen zu suchen. Schon gar nicht, wenn dies unter den aktuellen Bedingungen geschehen soll. Die Reihenfolge muss klar sein: Erst muss die unbezahlte Mehrarbeit abgebaut werden, dann gibt es Luft, um Arbeitsprozesse ganz neu gestalten zu können. Das Kultusministerium darf sich

nicht auf die Umsetzung des letzten Drittels konzentrieren und lediglich Streichlisten von – vermeintlich oder tatsächlich – überflüssigen Aufgaben erstellen, sondern muss zuerst zusätzliche Stellen ins System geben.

Weitere Empfehlungen der Arbeitszeitkommission

Schulleitungen

„Kurzfristiger Forschungsbedarf“, weil deutliche Mehrarbeit erkennbar ist.

Teilzeitkräfte

Keine gesonderte Empfehlung; Teilzeitkräfte sollen bei der schulinternen Entlastung „ausdrücklich und verstärkt“ einbezogen werden.

Sek II

Als Teil der Entlastung an Gesamtschulen und Gymnasien soll die durchschnittliche Kursgröße in der Qualifikationsphase um 1 auf 17-19 Schüler*innen gesenkt werden.

Perspektive

Mittelfristig müssen dringend weitere Ressourcen in erheblichem Umfang an Schulen kommen, um eine bessere Qualität der Arbeit ermöglichen zu können.